



Stand 2025

SCHUL- ORDNUNG



Kopernikusschule Freigericht

Schulordnung

Herzlich willkommen an unserer Schule!

Die nachfolgenden Inhalte fassen die Vereinbarungen, die in unserer Schulgemeinschaft gelten, zusammen und helfen Dir, Dich an unserer großen Schule zurechtzufinden. Dabei kannst Du etwas über deine Rechte und deine Pflichten erfahren.

Grundlage dafür bilden das Hessische Schulgesetz sowie Erlasse und Verordnungen, also Vorgaben, die für ganz Hessen gelten. Darüber hinaus gibt es spezielle Vereinbarungen, die das Miteinander an der Kopernikusschule regeln und erleichtern sollen.

Grundlagen und Geltungsbereich

- Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 14. Juni 2005 in der Fassung vom 31. März 2023

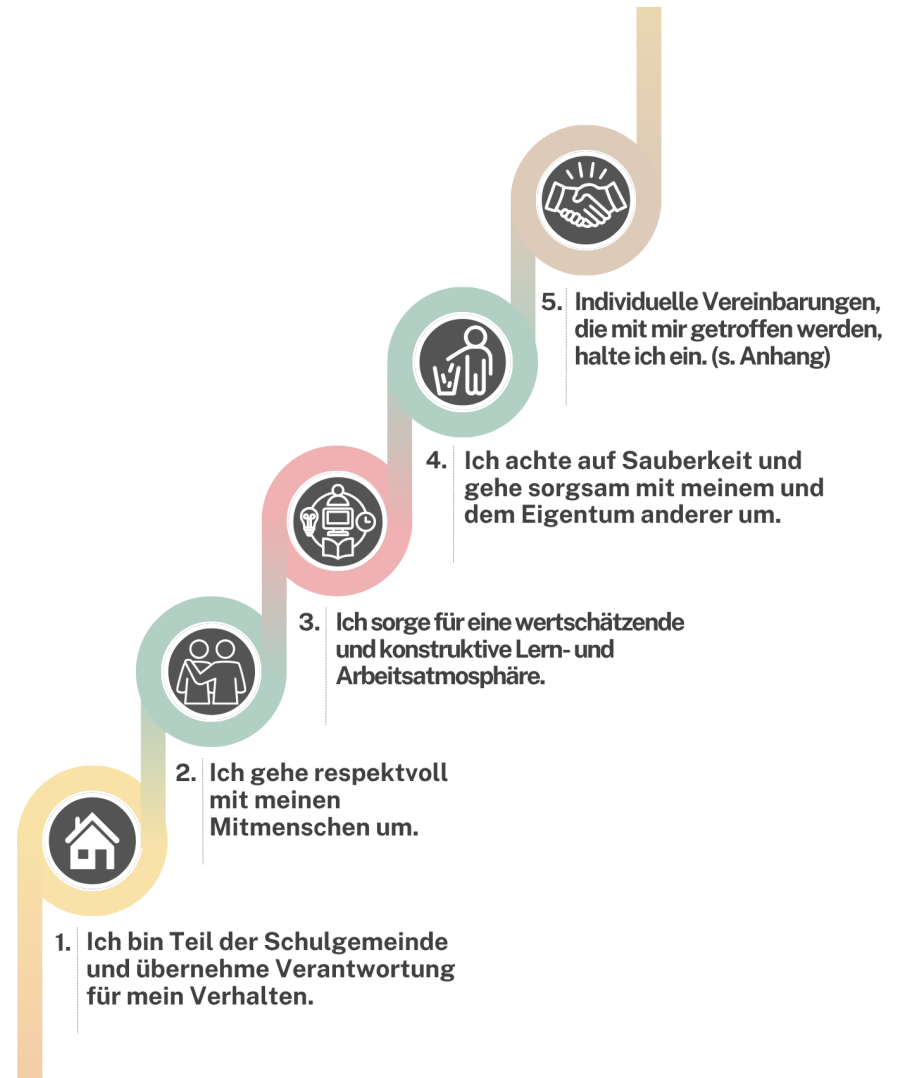
- und die dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse, insbesondere §§ 82 und 91

Die Schulordnung ist gültig in den Grenzen des gesamten Schulgeländes sowie bei allen schulischen Veranstaltungen und betrifft alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal sowie Eltern und Besucherinnen und Besucher.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht mit Sammlung von Vereinbarungen für einzelne Bereiche der Schule, die Dir und Deinen Eltern gesondert erläutert und vorgelegt werden. Dort ist ebenfalls ein Plan des Schulgeländes und der Gebäude zu finden.

Präambel

Unser Zusammenleben an der Schule orientiert sich an fünf übergeordneten Regeln:



Spezielle Vorgaben für den schulischen Betrieb

1. Unterrichtsorganisation

Die unterrichtende Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht. In der Regel werden Unterrichtsbeginn und -ende durch ein akustisches Zeichen signalisiert.

1.1 Unterrichtszeiten

MONTAG bis FREITAG

1. Stunde: 08.00 bis 08.45 Uhr

2. Stunde: 08.45 bis 09.30 Uhr

Pause (15 Minuten)

3. Stunde: 09.45 bis 10.30 Uhr

4. Stunde: 10.30 bis 11.15 Uhr

Pause (15 Minuten)

5. Stunde: 11.30 bis 12.15 Uhr

6. Stunde: 12.15 bis 13.00 Uhr

7. Stunde: 13.00 bis 13.45 Uhr

8. Stunde: 13.45 bis 14.30 Uhr

9. Stunde: 14.30 bis 15.15 Uhr

Pause (15 Minuten)

10. Stunde: 15.30 bis 16.15 Uhr

11. Stunde: 16.15 bis 17.00 Uhr

Eine 45minütige Mittagspause folgt bei Nachmittagsunterricht spätestens in der 7. Stunde.

2. Organisatorische Hinweise

2.1 Nutzung der Fachräume und des Sportgeländes

Fachräume und Sportstätten zur Durchführung des Sportunterrichts dürfen nur in Begleitung der Lehrkraft betreten und benutzt werden. Es gelten die dort jeweils vorhandenen Nutzungsvereinbarungen (s. Anhang).

2.2 Änderungen des Stunden- und Raumplanes

Änderungen werden auf den Infoboards tagesaktuell sowie im Schulportal angezeigt. Sollte bei Stundenausfall oder besonderen Veranstaltungen in der Sekundarstufe I keine Angabe dazu im Schulportal oder auf dem Infoboard zu finden sein, begeben sich max. zwei Schülerinnen oder Schüler der Lerngruppe zum Vertretungsplanzimmer, um die Situation anzuzeigen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe halten sich leise im Bereich des normalerweise für sie gültigen Unterrichtsraumes auf.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterliegen nicht mehr der Aufsichtspflicht. Sie informieren im Fall des Nichterscheinens der Lehrkraft bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Danach entfällt die zwingende Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge.

Nähere Hinweise zur Vertretungsregelung finden sich im Anhang (s. Anhang).

2.3 Aushänge und Mitteilungen

Aushänge und andere Mitteilungen dürfen nur an den vorgesehenen Flächen mit Zustimmung der Schulleitung angebracht werden. Die Rechte der Schülervertretung bleiben davon unbenommen.

3 Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

3.1 Die Schülerinnen und Schüler sollen morgens nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten.

3.2 Während der Vormittagspausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen der Mittelstufe das Schulgebäude und halten sich auf dem ausgewiesenen Pausengelände auf.

Ausnahmen:

- Ungünstige Witterungsbedingungen
- Besondere Anlässe
- Aufsuchen des Sekretariats während der Öffnungszeiten
- Aufsuchen des LMF-Raumes und der Lernförderzentren während der Öffnungszeiten
- Besuch der Angebote in der Ansprechbar zu den Öffnungszeiten

3.3 Nutzung der schuleigenen Mensa

Die Schule bietet für Schülerinnen und Schüler zwei Mensen zum Kauf von Zwischen- und Mittagsverpflegung an. Nähere Regelungen dazu sind in den Vereinbarungen zur Mensanutzung festgehalten (s. Anhang).

3.4 Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände ist im Übersichtsplan deutlich erkennbar begrenzt. Die Benutzung der Schulsportanlage und des Schulgartens ist nur unter Aufsicht erlaubt (s. Anhang)

3.5 Das Verlassen des Schulgeländes bei Unwohlsein, Krankheit und anderen triftigen Gründen bedarf der Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Diese trägt die Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers im Schulportal ein.

3.6 Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen während Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen. In diesem Fall bestehen allerdings kein Versicherungsschutz und keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

3.7 Das Oberstufengebäude (Bereich der Räume 400, 500 und 600) ist den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe vorbehalten. Gleiches gilt für die Mensa im Oberstufengebäude. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der Sekundarstufe I dürfen das Oberstufengebäude nur zu Unterrichtszwecken und in Begleitung einer Lehrkraft betreten.

3.8 Besucherinnen und Besucher und Gäste der Schule melden sich zunächst im Sekretariat im Hauptgebäude der Schule.

4 Vermeidung von Gefahren und Schäden

4.1 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und jedweden Suchtstoffs verboten. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Schulentlassungsfeiern) gelten in Teilen separate Regelungen.

4.2 An der Schule besteht ein Nutzungsverbot mobiler Endgeräte. Das Mitführen entsprechender Geräte bleibt

erlaubt. Ausnahmen und Näheres definiert die schulinterne Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte (s. Anhang).

4.3 Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und vor allem im Bereich des Busbahnhofs sind gefährliche „Spiele“, z.B. Herumstoßen, Kämpfe, Werfen mit harten Gegenständen, Schneeballwerfen, Dinge, die die Gesundheit von Personen gefährden, streng untersagt. Gleiches gilt für schnelles Herumrennen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Pausenzeiten.

4.4 Gegenstände, die Körperverletzungen verursachen können, dürfen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden (z.B. Laserpointer, harte Bälle, scharfe Gegenstände jeglicher Art). Von dieser Regelung ausgenommen sind Dinge, die für den Unterricht benötigt werden und deren Mitbringen eigens von einer Lehrkraft erlaubt worden ist.

4.5 Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen jedweder Art ist verboten. Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß und Stichwaffen, Messer aller Art sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Ebenso untersagt ist das Mitbringen und Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, sowie von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden. Ausnahmen von diesem Verbot bewegen sich in engen, für den individuellen Fall festgelegten, Grenzen.

4.6 Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf den Fensterbänken und Heizkörpern zu sitzen, sich aus den Fenstern zu lehnen oder hinauszuklettern sowie auf Treppengeländern zu sitzen oder zu rutschen.

4.7 Für persönliches Eigentum wie Schultaschen, Jacken, elektronische Geräte u. A. trägt jeder selbst persönliche Verantwortung.

4.8 Verletzungen, Unfälle auf Schulweg und Schulgelände sowie Beschädigungen und der Verlust von Schülereigentum müssen zur Wahrung des Versicherungsanspruchs umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

4.9 Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

4.10 Das Schulgelände darf in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr von Fahrzeugen nicht befahren werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Fahrradfahrer, E-Scooter-Fahrer, Rollerfahrer müssen absteigen und ihr Fahrzeug bis zu den dafür vorgesehenen Abstellplätzen schieben (s. Anlage)

4.11 PKW und motorisierte Zweiräder sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen rund um das Schulgelände und auf frei zugänglichen Parkflächen im öffentlichen Raum abzustellen. Ausgewiesene Parkplätze für Lehrkräfte stehen nur diesen zur Nutzung zur Verfügung.

5 Schulhofordnung

5.1 Mitgliedern der Schulgemeinde und den berechtigten Nutzern der Sportanlagen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Schulzeit und während schulischer und sportlicher Veranstaltungen gestattet. In den Schulferien gilt dies für die Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr.

5.2 Sonstigen Besuchern ist das Betreten des Schulgeländes ausschließlich im Zeitraum von 08.00 bis 17.00 Uhr gestattet.

5.3 Hunde sind vom Schulgelände fernzuhalten.

5.4 Für angerichtete Schäden haften Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

6 Verhalten bei Alarm

Bei Alarm verlassen die Klassen und Lerngruppen unter Führung der Lehrkraft oder, falls diese nicht anwesend ist, selbstständig und umgehend das Schulgebäude und begeben sich zu dem für sie ausgewiesenen Sammelplatz (Fluchtwegeplan in den Räumen beachten). Fenster und Türen sind zu schließen. Alle verhalten sich nach den im Alarmplan festgelegten Regeln. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Alarmplan in den Lerngruppen besprochen. Feuermelder und Feuerlöscher dürfen nur im Ernstfall benutzt werden. Das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen eines falschen Alarms ist ein schwerer Verstoß gegen die Schulordnung. Kosten dafür trägt der/die Verursacher/in.

Im Falle einer gesamtschulischen Notfallsituation, die ein Räumen des Schulgeländes notwendig macht, greifen die Regelungen zum Verhalten im Krisenfall, die im Anhang und an den Türen der Unterrichts- und Aufenthaltsräume zu finden sind. (s. Anhang)

7. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden nach den schulrechtlich vorgesehenen pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet.

8. Bekanntgabe der Schulordnung

Bei Eintritt in die Kopernikusschule Freigericht erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Exemplar der Schulordnung in ausgedruckter Form. Die Kenntnisnahme von Schüler- und Elternseite wird in der Schülerakte festgehalten.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Schulordnung in allen Klassen und Lerngruppen angemessen thematisiert und besprochen. Sie steht darüber hinaus zur Einsicht auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Die 7. Auflage wurde am 21. Oktober 2025 von der Schulkonferenz beschlossen. Sie trat am selben Tag in Kraft.

Freigericht, 21.10.2025



Christian Leinweber
Schulleiter

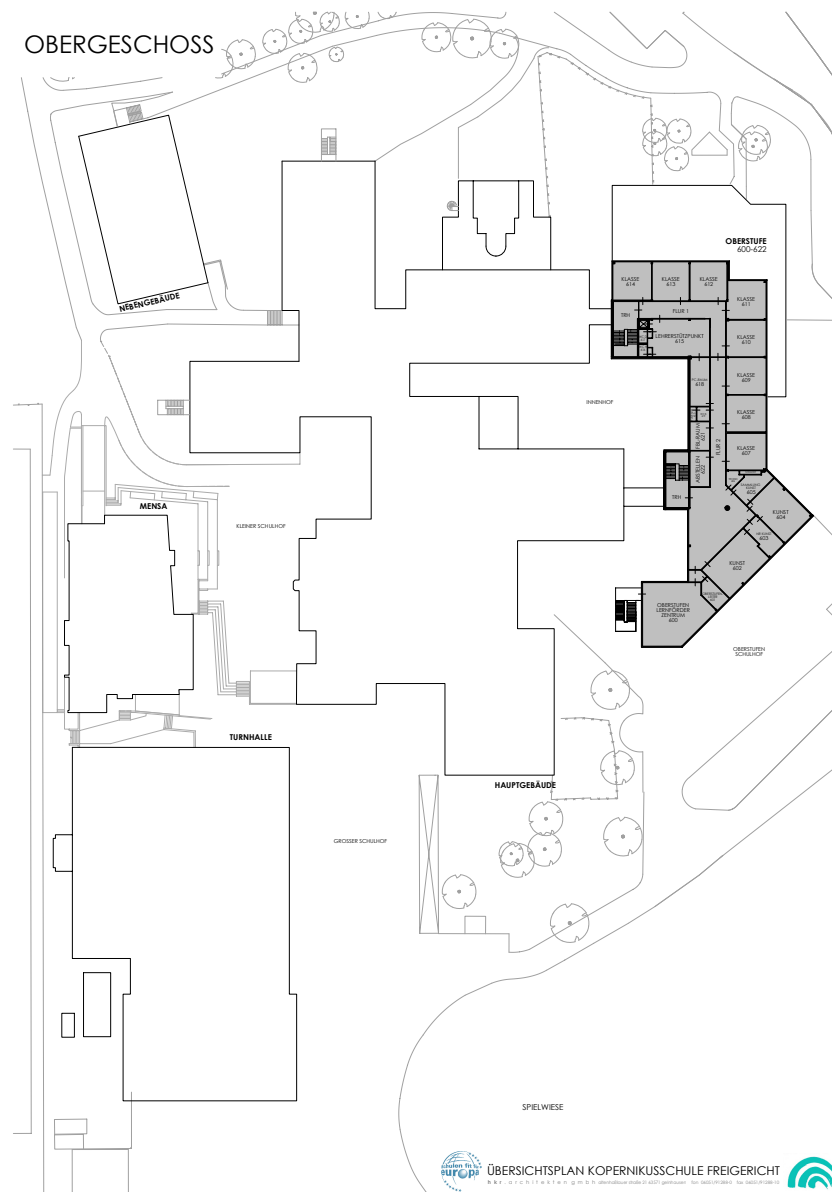
Anlage zur Schulordnung:

1. Übersichtsplan/Lageplan der Schule und des Schulgeländes
2. Aufenthalt schulfremder Personen an der Kopernikusschule
3. Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler
4. Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht in Jahrgangsstufe 5
5. Ausleihe von Schulbüchern an der Kopernikusschule
6. Unterstützungssysteme an der Kopernikusschule
7. Ordnungsmaßnahmen auf Klassen- und Wanderfahrten
8. Regelung zum Umgang mit digitalen Geräten an der Kopernikusschule
9. Vereinbarungen für den Sportunterricht
10. Regeln für das Verhalten in der Mensa und den Verkaufsstellen für Zwischenverpflegung
11. Erklärung zur Veröffentlichung von Filmaufnahmen, Fotos und anderen personenbezogenen Daten
12. Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen
13. Erklärung zur Erstellung eines Schülersausweises
14. Erklärung zur Nutzung von Toilettenchips für die Toilettenanlagen
15. Schulhofordnung

1. Übersichtsplan/Lageplan der Schule und des Schulgelände



[illegible][illegible]



2. Aufenthalt schulfremder Personen an der Kopernikusschule

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Kollegium und
Sekretariat

der Kopernikusschule

August 2025
SME/sch

Aufenthalt von schulfremden Personen in der Kopernikusschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

generell gilt bezüglich des Besuches von schulfremden Personen in unserer Schule folgende Regelung:

1. Schulfremde Personen erhalten von Seiten des Sekretariats nur noch dann eine Aufenthaltsgenehmigung, wenn es sich um ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule handelt. Hierzu muss vorab ein Antrag gestellt werden.
2. Allen anderen Personen oder Personengruppen wird die Genehmigung zum Aufenthalt in der Schule ausschließlich durch ein Mitglied der Schulleitung erteilt.
Eine Teilnahme schulfremder Schülerinnen und Schüler kann nur nach vorherigem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme und Mithilfe bei der Umsetzung dieser Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schmeckthal
Stellv. Schulleiterin

3. Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht an der Kopernikusschule Freigericht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schulalltag kommt es immer wieder vor, dass Lehrkräfte nicht zur vorgesehenen Zeit unterrichten können, sodass Unterrichtsstunden vertreten werden müssen. Unser Vertretungskonzept sorgt durch unterschiedliche Maßnahmen dafür, dass dieser Vertretungsbedarf minimiert wird. Oft muss unser Vertretungsteam aber auch Vertretungsstunden organisieren, die durch Lehrkräfte oder Vertretungslehrkräfte durchgeführt werden.

In den Vertretungsstunden selbst soll die Unterrichtszeit immer lernwirksam genutzt werden, auch wenn die regulär vorgesehene Lehrkraft nicht anwesend ist.

Dies ist möglich, wenn ihr als Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll und diszipliniert mitarbeitet. Das könnt ihr in unterschiedlicher Weise immer erreichen:

- Das **LEA-Konzept (Freies Lernen und Arbeiten)** sieht eine Freiarbeitsstunde in Form der LEA-Stunde vor, für die umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt werden. Der Ablauf der LEA-Stunde soll geübt werden und ihr benennt eine beauftragte Person für die Bereitstellung und Organisation der Materialien (LEA-Beauftragte). Eure Arbeit in der Vertretungsstunde sollt ihr mit Hilfe eines Dokumentationsbogens nachweisen können.
- Als Schülerinnen und Schüler seid ihr verpflichtet, die für die regulären Stunden vorgesehenen Bücher und Materialien mitzubringen**, auch wenn es sich um eine Vertretungsstunde handelt. Es ist dann möglich, die Vertretungsstunde sinnvoll zu nutzen und z.B. Aufgaben aus den Büchern zu erledigen und zum Beispiel Vokabeln lernen, Texte lesen oder verfassen oder Übungsaufgaben absolvieren.
- Oft können solche Stunden vorgeplant werden und die Lehrerinnen und Lehrer geben euch **Aufgaben für die Vertretungsstunde**. Ihr seid verpflichtet, diese Aufgaben sorgfältig und diszipliniert zu bearbeiten. Die Vertretungskraft steht für Fragen zur Verfügung.
- Bei unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen steht die **INSEL** als beaufsichtigter Raum zur Verfügung. Auch dort ist es möglich, Aufgaben zu bearbeiten.
- Die **Nutzung von Smartphones oder anderen elektronischen Geräten ist im Vertretungsunterricht nicht vorgesehen**. Das Smartphone bleibt während des Vertretungsunterrichts ausgeschaltet in der (Schul)Tasche.

Die Vertretungslehrkräfte stehen in engem Kontakt zu Euren Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern. Das heißt, dass sowohl positive als auch negative Rückmeldungen über Euer **Arbeits- und Sozialverhalten** gegeben werden, die sich auch auf Eure Noten im Arbeits- und Sozialverhalten auswirken.

Bitte sorgt dafür, dass in den Vertretungsstunden sinnvoll gelernt und gearbeitet werden kann, denn so können in Eurem eigenen Interesse Lerndefizite vermieden werden.

Freigericht, 18.08.2025

Herzliche Grüße

Christian Leinweber
Schulleiter

4. Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht in Jahrgangsstufe 5

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Schuljahr 2025/2026
Freigericht, im August 2025
DAU/KRM

Wichtige Informationen zum Vertretungsunterricht an der Kopernikusschule Freigericht

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5,

zum Unterrichtsalltag gehört öfter auch einmal der ungeplante Vertretungsunterricht am Vormittag zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer plötzlich erkrankt. An der Kopernikusschule heißen die Vertretungsstunden in der Jahrgangsstufe 5 **LEA-Stunden**. Der Name „LEA“ setzt sich aus **LE**rn- und **Ar**beitszeit zusammen.

In einer LEA-Stunde arbeitet ihr selbstständig mit Arbeitsblättern aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Geographie und Kunst enthält. Diese Arbeitsblätter sind in einer Sammlung zusammengefasst, die bei uns **LEA-BINDI** heißt. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein eigenes LEA-Bindi, das immer in der Schule bleibt, damit ihr in Vertretungsstunden auch immer alle Materialien zur Hand habt. Dazu gibt es auch ein passendes Lösungsheft, sodass ihr eure Arbeitsergebnisse kontrollieren könnt.

Wie eine LEA-Stunde genau abläuft, erfahrt ihr durch ein LEA-Training gemeinsam mit eurer Klassenlehrerin oder eurem Klassenlehrer.

Wir wünschen euch einen guten Einstieg an unserer Schule und viel Spaß beim selbständigen Arbeiten in (hoffentlich nicht allzu vielen) LEA-Stunden.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Leinweber
Schulleiter

5. Ausleihe von Schulbüchern an der Kopernikusschule

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICH

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Wichtige Informationen über das Ausleihen von Schulbüchern an der Kopernikusschule Freigericht

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Lernmittelfreiheit des Landes Hessen bekommt Ihr Kind die Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Leider kommt es im Falle von beschädigten oder verlorenen Büchern immer wieder zu Unklarheiten. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen der Schulbuchausleihe an der Kopernikusschule Freigericht.

Das Ausleihen von Schulbüchern erfolgt mit Hilfe der Bibliothekssoftware LITTERA. Jeder Schüler erhält von LITTERA eine Nummer, die in einem Barcode verschlüsselt ist (vgl. Etikett). Der Barcode befindet sich auf dem Schülerschein. Der Schülerschein muss zu jeder Bücherausgabe oder -rückgabe mitgebracht werden.



Ohne Schülerschein ist keine Bücherausgabe möglich.

Jedes Schulbuch ist ebenfalls mit einem Barcode versehen. Mit Hilfe dieses Barcodes wird das Schulbuch eindeutig dem Ausleiher zugeordnet. Sollte der **Barcode** aus dem Buch **vollständig entfernt** werden, so dass das Schulbuch keinem Schüler oder Schülerin mehr zuzuordnen ist, **muss das Buch vom Besitzer vollständig ersetzt werden.**

Bitte lesen Sie folgende Hinweise in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig durch.

Was sollten Sie als Eltern und Ihre Kinder beachten?

- Alle, auch die bereits gebrauchten Bücher, müssen **äußerst sorgfältig behandelt** werden. Folgende Maßnahmen helfen die Lebensdauer eines Buches zu verlängern und die Verschmutzung zu minimieren:
 - nur tatsächlich benötigte Bücher im Rucksack transportieren,
 - besonders bei Schulrucksäcken Schulbuchsammelmappen benutzen,
 - Schulrucksack regelmäßig aufräumen und ggf. auswischen.
- Sie sind verpflichtet, die Bücher zu Beginn des Schuljahres mit einer **transparenten, nicht selbstklebenden Folie neu** einzubinden. Achten Sie bitte darauf, dass der Barcode im Buch sichtbar bleibt. **Wichtig:** Einige der im Handel erhältlichen Fertigeinbände sind ungeeignet, da diese das Buch an den entscheidenden Stellen nicht schützen. Zudem sind diese Umschläge sehr teuer. **Nutzen Sie nicht klebende Buchfolie von der Rolle. Es werden nur eingebundene Bücher zurückgenommen.**
- Bitte tragen Sie in jedes Buch den Namen, das Schuljahr und die Klasse Ihres Kindes ein.

Regelungen bei Verlust oder Beschädigung von Schulbüchern

Da die Haltbarkeitsdauer der Schulbücher u.a. wegen des nicht immer pfleglichen Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit den entliehenen Materialien mitunter sehr zu wünschen übrig lässt, werden unsere diesbezüglichen finanziellen Ressourcen für Lernmittel immer mehr eingeschränkt.

Wir bitten daher um Verständnis, dass zur Eindämmung dieser Entwicklung alle neuwertigen Bücher auf überdurchschnittliche Gebrauchsspuren hin überprüft werden müssen. Je nach Grad der Beschädigung sind wir gehalten, die Entleiher aufzufordern entweder anteilig oder vollständig Ersatz zu leisten. Wir bitten zu bedenken, dass die Schule jeder Schülerin und jedem Schüler Bücher im Wert von etwa 200,- € pro Schuljahr zur Verfügung stellt.

Bei Nichtrückgabe, Verlust, Beschädigung sowie bei vorzeitigem Verbrauch oder unsachgemäßer Behandlung von Schulbüchern und Lernmaterial sind wir gemäß §153 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit §9 der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit verpflichtet, von Ihnen Schadenersatz zu fordern.

- Bitte kontrollieren Sie den äußerlichen Zustand der Schulbücher. Ihr Kind hat die Möglichkeit **ab der dritten Schulwoche bis zu den Herbstferien** grobe Mängel wie z.B. Wasserschäden, gebrochene Buchrücken sowie beschädigte Buchdeckel oder Seiten auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels registrieren zu lassen. Dies wird **ausschließlich vom LMF-Bücherteam** vorgenommen. Sollte seitens Ihres Kindes bis zu den Herbstferien keine Schadensmeldung erfolgt sein, gehen wir davon aus, dass ein entstandener Schaden von Ihrem Kind verursacht wurde und entsprechend zu ersetzen ist.
- Ist bereits eine Beschädigung (z.B. Wasserschaden, Buchrücken, Bindung, etc.) in der Nähe des Barcodes vermerkt und durch Handzeichen und Datum gekennzeichnet, muss das Buch nicht noch einmal vorgelegt werden. Das Gleiche gilt, wenn in der Nähe des Barcodes eine Prozentzahl notiert und **mit Handzeichen und Datum gekennzeichnet** wurde. Dies bedeutet, dass das Buch bereits aufgrund einer Teilbeschädigung anteilig bezahlt wurde. Bei einem weiteren Schaden muss das Buch natürlich nicht noch einmal anteilig ersetzt werden.
- Wenn die Qualität des Buches nicht zufriedenstellend ist, bitten Sie Ihr Kind, das Buch bei uns vorzuzeigen. Falls möglich, werden wir versuchen stark beschädigte Bücher durch neuwertiges Material zu ersetzen.

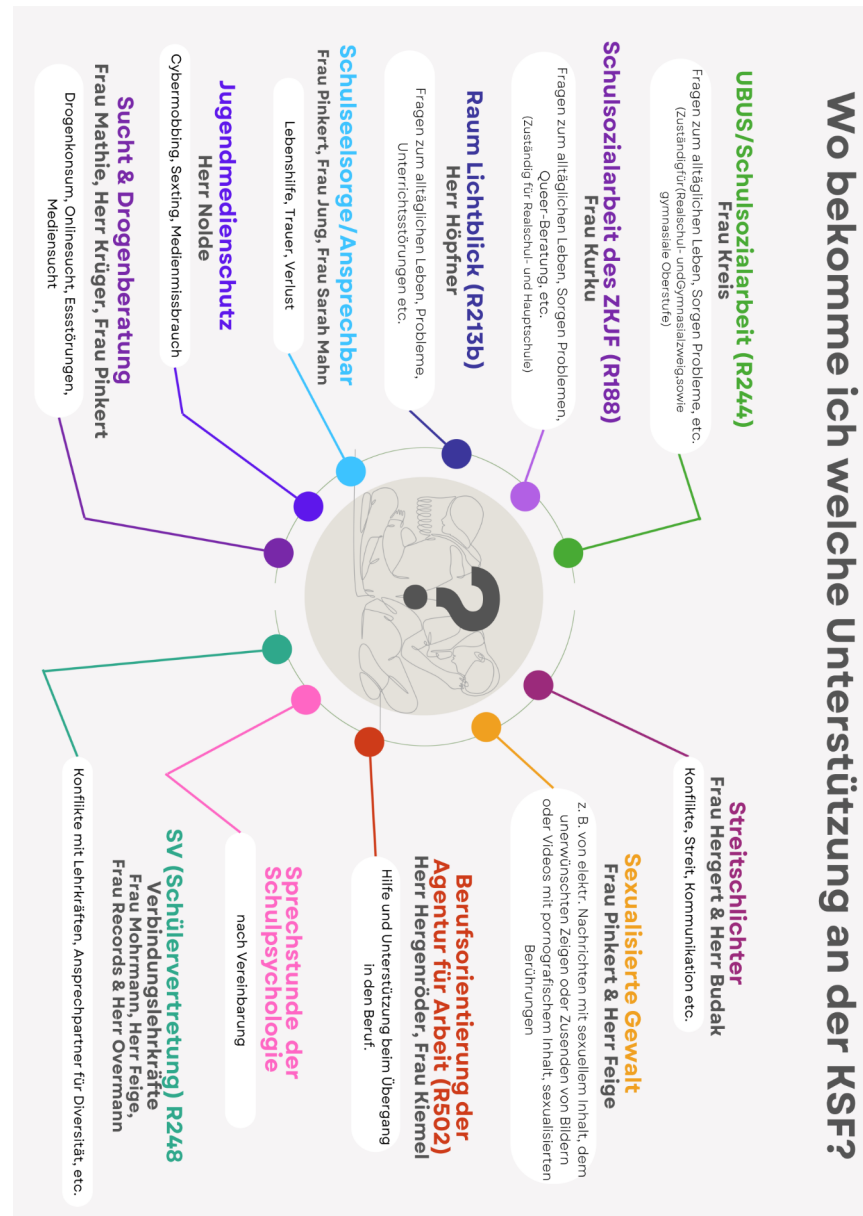
Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Ausleihe und Rückgabe der Schulbücher haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schmeckthal
Stellv. Schulleiterin

Benjamaa / Brust /
Ullrich / Tarantino-Langner
LMF- Bücherteam

6. Unterstützungssysteme an der Kopernikusschule



7. Ordnungsmaßnahmen auf Klassen- und Wanderfahrten

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Zur Information

Ordnungsmaßnahmen auf Klassen- und Wanderfahrten
(auf der Gesamtkonferenz vom 27.04.1998 beschlossene Fassung)

- Der Konsum oder Besitz von Drogen oder der Handel mit Drogen sowie der Missbrauch von Alkohol und Nikotin
- Gewaltanwendung
- Diebstahl und Sachbeschädigung
- wiederholtes Widersetzen gegen Anweisungen von Lehrkräften und Begleitpersonen
- grobe und/oder wiederholte Missachtung von Sicherheitsvorschriften
- andere Verstöße gegen das StGB (z. B. Nötigung, Erpressung)

führen dazu, dass die betreffenden Schüler/innen von der weiteren Teilnahme an der Schulfahrt ausgeschlossen werden, d. h. in der Regel nach Hause geschickt werden.

- Kolleginnen und/oder Kollegen fahren auf mehrtägigen Schulfahrten nie ohne Begleitperson.
- Im Notfall wird eine Kollegin/Kollege unverzüglich von der Schule abgestellt, um z. B. einen Schüler nach Hause zu begleiten.

In jedem Fall sollte das nachhaltige Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern auf Klassen- und Wanderfahrten Gegenstand von Klassenkonferenzen sein.

Damit die Entscheidungen der Klassenkonferenzen in vergleichbaren Fällen nicht zu sehr voneinander abweichen, sollen

- Kopien der Protokolle dieser Konferenzen im Ordner „Ordnungsmaßnahmen“ gesondert gesammelt werden, um ggf. als Entscheidungshilfen zu dienen.

Anmerkungen:

- Protokolle der o. g. Art bitte im Sekretariat (Frau Ehrlich, Frau Liska) abgeben.
- Klassensätze der Formblätter „Teilnahmeerklärung und Vollmacht zur Vorbereitung der Organisation einer Klassen-, Wander- oder Austauschfahrt“ sowie „Teilnahmeerklärung und Vollmacht zur Durchführung einer Klassen-, Wander- oder Austauschfahrt“ liegen im Lehrerzimmer aus.

8. Regelungen zum Gebrauch von Smartphones, Smartwatches und weiterer digitaler Endgeräte

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule
Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung
Europaschule des Landes Hessen



Konrad-Adenauer-Ring 25
63579 Freigericht

Fon (0 60 55) 91 59-0
Fax (0 60 55) 91 59-50
kopernikus-poststelle@schule.mkk.de
www.ksf.de

Regelungen zum Gebrauch von Smartphones, Smartwatches und weiterer digitaler Endgeräte

Beschluss der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz vom 15.08.2025

Diese Neufassung berücksichtigt die Änderung des hessischen Schulgesetzes vom 30. Juni 2025 insbesondere §2 Abs. 5 und § 68 Abs 7.

Präambel:

Wir pflegen einen gewaltfreien, von Höflichkeit und Respekt füreinander geprägten Umgang miteinander – auch bei Nutzung digitaler Kommunikationsformen.

Wir streben für Lernende und Lehrende eine Lern- und Arbeitsumgebung an, in der sie zeitgemäß und der jeweils aktuellen technologischen Entwicklung angemessen den Umgang und Gebrauch digitaler Endgeräte einüben und erlernen können und gleichzeitig vor Risiken der digitalen Kommunikation geschützt sind.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen stets einen Schülerausweis mit sich führen und diesen nach Aufforderung einer Lehrkraft vorzeigen.

Allgemein gültige Regelungen zum Gebrauch von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten an der Schule

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude bleiben Smartphones samt Zubehör generell in der Tasche und werden nicht benutzt, auch aus Sicherheitsgründen. Smartwatches sind auf Schulmodus gestellt bzw. sollen nur die Funktion einer Uhr erfüllen können.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind generell untersagt.

Zu unterrichtlichen Zwecken ist die Nutzung von Smartphones möglich. Dieser Zweck wird von der jeweiligen Lehrkraft bestimmt.

Besondere Regelungen für die Sekundarstufe I

Jahrgang 5-6:

Im Zeichen einer umfassenden Prävention und Medienerziehung sollen während des gesamten Schultages für die Jahrgänge 5 und 6 das Smartphone und die Smartwatches nicht genutzt werden.

Der Umgang mit digitalen Medien wird im Rahmen des Medienbildungskonzeptes gründlich eingeübt.

Die Verwahrung der Geräte vormittags, z.B. in Handygaragen in abgeschlossenen Räumen, wird gesondert geregelt.

Jahrgang 7-10

Während des Unterrichts werden die Geräte gesondert verwahrt, z.B. in Handygaragen, um einen außerunterrichtlichen Gebrauch zu verhindern.

Der Umgang mit digitalen Medien und Geräten sowie der Jugendmedienschutz werden entsprechend des Medienbildungskonzeptes umgesetzt.

Die Nutzung der Geräte für schulische Zwecke wird von der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person bestimmt.

Sekundarstufe II

Die Nutzung der Geräte ist im Bereich des Oberstufengebäudes überwiegend in Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler möglich, unter Beachtung der grundlegenden Verhaltensregeln.

Ausgenommen sind die Treppenhäuser und die Laufwege (Sicherheitsaspekt).

Auch hier gelten die Maßgaben des Medienbildungskonzeptes.

Weitere Regelungen

Für den Ganztagsbereich (einschließlich LFZ, Insel, Mensa, etc.), die Zeit der Mittagspause oder das Ganztagsangebot (bis 16 Uhr) gilt grundsätzlich, dass die Geräte in der Tasche verbleiben und nicht genutzt werden dürfen.

Sollte gegen diese Regeln verstoßen werden, können die Geräte vorübergehend eingezogen werden. Wird ein mobiles digitales Endgerät zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu Unterricht und Schule genutzt oder als medizinisches Hilfsmittel benötigt, kann die Schulleitung besondere Regelungen vorsehen.

Weitere durch die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz verabschiedete Ergänzungsegelung:

Während mehrtägiger Klassenfahrten in den Jahrgängen 5 und 6 ist das Mitführen von Smartphones grundsätzlich untersagt. Sollte aufgrund pädagogischer Überlegungen das Mitführen von Smartphones ausnahmsweise erforderlich sein (z.B. Nutzung für Geocaching, eigenständig Wanderrouten erproben, etc.), ist die Nutzung auf eben diese Vorhaben beschränkt. Dann gelten analog die Regelungen für die Jahrgänge 5 und 6 (s.o.):

Im Zeichen einer umfassenden Prävention und Medienerziehung sollen während der gesamten Wanderfahrt für die Jahrgänge 5 und 6 das Smartphone und die Smartwatches nicht genutzt werden.

Im Sinne der Schwerpunkte des Fahrtenkonzeptes der KSF (Kooperation und Kommunikation) soll möglichst viel Zeit miteinander verbracht und zur sozialen Interaktion genutzt werden. Dazu gehören gerade auch Gelegenheiten wie Wartezeiten oder längere Fahrten.

9. Vereinbarungen für den Sportunterricht



Sportfachschaft der KSF

Vereinbarungen für den Sportunterricht

Die Kopernikusschule Freigericht und Dich verbindet ein ganz besonderes Ziel:



Wir Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sport möchten mit dir gemeinsam neben deiner schulischen auch deine sportliche Entwicklung fördern. Damit uns das gelingt, wollen wir die nachfolgenden Vereinbarungen zur Grundlage unserer Zusammenarbeit machen.



Die Kopernikusschule bietet dir vielfältige Möglichkeiten, um deine sportlichen Interessen zu unterstützen und zu fördern.

Einige Beispiele:



- viele sportliche AG-Angebote (z.B. Mountainbike, Jumping-Fitness, Fußball, Badminton, Yoga, Tanz...)
- die Möglichkeit zur Ausbildung zum „Schulsportlehrer“
- Jahrgangsturniere in folgenden Sportarten: Basketball, Volleyball, Fußball



- Bundesjugendspiele in Leichtathletik und Schwimmen
- „Bewegte Pause“ mit vielen Sportgeräten
- zusätzliche Trainingsangebote bzw. Talentfördergruppen (z.B. in Volleyball, Fußball, Leichtathletik)



- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen
- zusätzliche Schwimmkurse zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit
- Beurlaubung für sportliche Wettkämpfe der Sportfachverbände während der Schulzeit
- Talentförderung durch „Jugend trainiert für Olympia“



Unser Sportunterricht soll dir ermöglichen:

- deine körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln,
- Teamwork zu erleben,
- Fairplay zu lernen und
- ein Bewusstsein für die Bedeutung von körperlicher Aktivität für die Gesundheit zu entwickeln.

10. Regeln für das Verhalten in der Mensa und den Verkaufsstellen für Zwischenverpflegung

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Regeln für das Verhalten in der Mensa und den Verkaufsstellen für Zwischenverpflegung

Grundsatz:

Die Mensa und die Verkaufsstellen für Zwischenverpflegung ermöglichen uns, in angenehmer Atmosphäre Mittag zu essen bzw. Essen zu kaufen. Wir benehmen uns dabei rücksichtsvoll, ruhig und höflich. Der Gebrauch von Smartphones ist in der Mensa wie auch auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Dazu sind nachfolgende Regeln einzuhalten:

1. In der Mensa unterhalten wir uns leise.
2. In der Mensa rennen wir nicht herum.
3. Taschen und Schulanzen werden unter den Tisch gestellt oder verbleiben in den Klassenräumen. Auf Jacken, Taschen und Mäntel muss man selbst achten.
4. Bei der Essensausgabe oder an den Verkaufsstellen für die Zwischenverpflegung stellen wir uns in der Reihe an und drängeln nicht.
5. Wir verlassen unseren Essensplatz sauber und ordentlich (wie wir ihn selbst auch vorfinden möchten) und rücken den Stuhl wieder an den Tisch.
6. Wir räumen benutztes Geschirr, Trinkbecher und Bestecke mit Tablett auf das Rollband. Geschirr, Trinkbecher und Besteck dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.
7. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum während der Vormittagspausen.

Wer diese Regeln missachtet, muss mit zeitweiligem Ausschluss aus der Mensa oder mit anderen Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Freigericht, August 2025

Christian Leinweber
Schulleiter

Bitte diesen Abschnitt unterschreiben und **bis 22.08.2025 bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer** abgeben. Vielen Dank.

Wir haben die Regeln für das Verhalten in der Mensa zur Kenntnis genommen und erkennen diese an.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

11. Erklärung zur Veröffentlichung von Filmaufnahmen, Fotos und anderen personenbezogenen Daten

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Betrifft: Veröffentlichung von Filmaufnahmen, Fotos und anderen personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um unser vielfältiges Schulleben in geeignetem Maße zu dokumentieren, wollen wir auch weiterhin Informationen über schulische Ereignisse und Projekte die im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehen, einer großen Öffentlichkeit durch Fernsehaufnahmen, Zeitungsberichte, schulische Publikationen, Social Media und die Homepage der Schule – www.ksf.de - zugänglich machen.

Neben Klassenfotos kommen hier auch personenbezogene Informationen und Filmaufnahmen/Fotos über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Theaterveranstaltungen, Konzerte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Für die Weitergabe dieser Informationen und von Filmaufnahmen/Fotos ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 1-3 HDSG die schriftliche Einwilligung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung hat keine Nachteile zur Folge. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach § 7 Abs. 2 HDSG widerrufen werden. Des Weiteren kann die Einwilligung unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Spätestens nach Eintritt der Volljährigkeit ist die Einwilligung der Betroffenen selbst einzuholen. Frühestens kann dies nach Vollendung des 14. Lebensjahres und einer ausreichenden Einsichtsfähigkeit des Kindes erfolgen.

Einwilligung

Name der Schülerin / des Schülers:.....Klasse:.....

Ich erkläre mich mit der Erstellung von Fotos und Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen (@kopernikusschule_offiziell) der Schule und der Homepage (www.ksf.de) der Kopernikusschule Freigericht einverstanden. Auch mein Name und die von mir besuchte Klasse der Schule darf dabei genannt werden.

Bedingungen oder Auflagen:

.....

Unterschrift

.....
Ort, Datum Schüler

.....
Ort, Datum Erziehungsberechtigter

12. Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Klasse

Name, Vorname

Schule

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an unserer Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die nachfolgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten.

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt; das gilt auch für den Versuch, Daten eines anderen Nutzers oder das Computersystem der Schule zu beschädigen. Computer, Drucker, Scanner etc. sind vom Benutzer / Anwender beim Verlassen auszuschalten. Bei schuldhaften Beschädigungen hat der Verursacher den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 828 (3) und § 823 BGB). Während der Nutzung der EDV-Anlagen ist das Essen und Trinken strikt untersagt.

2. Passwörter

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin / jeder Benutzer nur mit ihrem / seinem eigenen Benutzernamen im Netzwerk (LANiS) einwählt. Das am Schuljahresbeginn zugewiesene Passwort muss bei der ersten Anmeldung geändert, das neu gewählte Passwort geheim gehalten werden. Definitionen von Mindeststandards für das Passwort sind z. B. Mindestzeichenzahl, Sonderzeichen, Zahlen, etc. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom Netzwerk (LANiS) abmelden. Für Handlungen, die unter einem Benutzernamen erfolgen, kann die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler verantwortlich gemacht werden.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der schulischen Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse (z. B. Ebay) eingegangen noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden. Verboten ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

Die Verwendung von Instant-Messenger (z. B. Facebook, WhatsApp, ICQ, MSN, Trillian etc.), Chatten in privaten oder öffentlichen Chaträumen und das Versenden / Abrufen von E-Mails ist ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft untersagt.

4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z. B. pornografischer, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Aufsicht führende Lehrkraft hiervon zu unterrichten.

Andere Personen dürfen durch die von den Schülerinnen und Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster, der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft.

5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen, bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern, Lehrkräften oder Dritten (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet und veröffentlicht werden.

Bei fremden Inhalten ist das Urheberrecht zu beachten, d. h., fremde Texte, Zeichnungen oder Werke, Logos, Bilder etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin / jeder Schüler für die von ihr / ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (unter Umständen auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

7. Daten und Datenschutz

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind auf Grund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs ausgewertet und z. B. an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Die Auswertung der Protokolle erfolgt durch die Schulleitung und wird schriftlich dokumentiert. Die Speicherung und Löschung der Protokolldaten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der Einsatz von schulfremden Rechnern im Schulnetz ist nur nach vorheriger Einwilligung durch den Schulleiter möglich.

8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers / der EDV-Einrichtungen auch weitere Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Benachrichtigung der Eltern
- Nutzungsverbot für die EDV-Anlage
- bei strafbaren Handlungen Strafanzeige
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt, damit bin ich einverstanden.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in von mir verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

_____	_____
Klasse	Name, Vorname
_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
Unterschrift der Schülerin/des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

13. Erklärung zur Erstellung eines Schülerscheins

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Erstellung eines Schülerscheins

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten in der Kopernikusschule Freigericht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Erstellung von Schülerscheinen verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten. Dies geht nur, wenn nach § 2 Abs. 2 Nr. 1-2 HDSG die schriftliche Einwilligung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten vorliegt.

Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch

Unsere Schule fertigt zur Erstellung von Schülerscheinen **Portraitfotos** an. Verarbeitet und gespeichert werden außer dem Foto noch **Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Klasse** und eine **interne Schüler ID**, die auch für die Ausgabe der Schulbücher gebraucht wird. Das Foto sowie die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den internen Gebrauch eingeholt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Rechteeräumung an dem Foto erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten nicht für den oben genannten Zweck verwendet.

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung hat keine Nachteile zur Folge. Es kann bei der Schule auch ein Schülerschein in Papierformat mit eigenem Passbild beantragt werden.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach § 7 Abs. 2 HDSG widerrufen werden. Des Weiteren kann die Einwilligung unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Spätestens nach Eintritt der Volljährigkeit ist die Einwilligung der Betroffenen selbst einzuholen. Frühestens kann dies nach Vollendung des 14. Lebensjahres und einer ausreichenden Einsichtsfähigkeit des Kindes erfolgen.

Einwilligung für folgende Schülerin / folgenden Schüler

Name, Vorname: Klasse:

Hiermit willige ich/willigen wir in die Verarbeitung und Speicherung der vorgenannten personenbezogenen Daten sowie in die Anfertigung von Fotos der oben bezeichneten Person durch die Schule zur Erstellung eines Schülerscheins ein. Die Einwilligung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der Kopernikusschule Freigericht.

Unterschrift

.....
Ort, Datum Schüler

.....
Ort, Datum Erziehungsberechtigter

14. Erklärung zur Nutzung von Toilettenchips für die Toilettenanlagen

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Name des Schülers/der Schülerin: Klasse:

Erklärung zur Nutzung der Toilettenchips für die Toilettenanlagen

Hiermit erklären wir, dass wir das Schreiben zur Ausgabe der Toilettenchips gelesen und verstanden haben und dass wir insbesondere mit folgenden Regelungen einverstanden sind und diese befolgen werden:

Für Erziehungsberechtigte:

1. Der Toilettenchip ist ausschließlich für mein Kind personalisiert. Er darf nicht verliehen werden. Mit dem Chip darf mein Kind keinem anderen Kind Zugang zur Toilettenanlage gewähren.
2. Sollte nach der Nutzung des Chips meines Kindes ein Vandalismusschaden oder eine unsachgemäße Nutzung der Toilettenanlage festgestellt werden, wird mein Kind zur Verantwortung gezogen. Vandalismusschäden werden mir in Rechnung gestellt.
3. Bei Verlust des Toilettenchips mache ich unverzüglich Meldung im Sekretariat, der Chip wird für die weitere Nutzung gesperrt. Eine unverzügliche E-Mail an kopernikus-poststelle@schule.mkk.de ist hierfür ausreichend.
4. Der Chip wird meinem Kind bei der Erstausgabe kostenfrei als Leihgabe überlassen. Bei Verlust wird eine Gebühr von 10,-€ fällig, die ich entrichten muss. Mein Kind erhält dann einen neuen Toilettenchip. Bei Abgang oder Abmeldung von der Schule muss der Toilettenchip zurückgegeben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Für Schülerinnen und Schüler:

1. Ich gehe nur alleine in die Toilettenkabine und hinterlasse die Toilette immer sauber und ordentlich.
2. Verschmutzungen und Vandalismus melde ich sofort im Sekretariat.
3. Der Toilettenchip ist nur für mich. Ich darf ihn nicht ausleihen. Ich muss die Toilettentür immer hinter mir zu machen und darf sie keiner anderen Schülerin/keinem anderen Schüler aufhalten.
4. Sollte ich einen Schaden in der Toilette sehen, gebe ich sofort im Sekretariat Bescheid, damit ich nicht verantwortlich gemacht werde.
5. Wenn ich meinen Chip verliere, melde ich dies sofort im Sekretariat. Ein neuer Chip kostet 10,00 €
6. Wenn ich von der Schule abgehe oder abgemeldet werde, gebe ich meinen Chip wieder zurück.
7. Wenn ich meinen Chip vergessen habe, erhalte ich im Sekretariat einen Ersatzchip gegen Vorlage meines Schülerscheins.

.....
Ort, Datum

.....
Schülerin/Schüler

Nach Ausgabe des Toilettenchips Ablage in der Schülerakte durch den Klassenlehrer

SCHULHOFORDNUNG DER KOPERNIKUSSCHULE FREIERICHT

Besucherinnen und Besucher melden sich bitte im Sekretariat an!

Betreten und Befahren für Unbefugte verboten.

Hier gilt ein Alkohol-, Rauch- und Betäubungsmittelverbot.

Hunde sind vom Schulgelände fernzuhalten.

Das Schulgelände ist sauber zu halten.

Smartphone-freie Zone!

Vandalismus und mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

Nur eingeschränkter Winterdienst.

Betreten auf eigene Gefahr.

DER KREISAUSSCHUSS
DES MAIN-KINZIG-KREISES

[illegible]



www.ksdf.de